

6. Epistolar

Brief von Gottlob Friedlieb Meyer an [August Hermann Francke].

Meyer, Gottlob Friedlieb

Magdeburg, 22.02.1727

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144723

In der thatlichen Ueberzeugung ^{mir mir und dem fürstl}
 solcher Laboranten nicht imputieren ^{Magistrats des Stadt}
 sondern es können auch dazulbe ^{besten Legation Oberm}
 die Anweisung sein, daß die ^{der Laboranten nicht zu im}
 für Cuius selbst mit Ernst ^{Witz und mich bey dem}
 und Kaufmännisch unter sagt ^{denigl. forstl. Collegio Med}
 können mögen ^{so dazulbe zu excusiren;}
^{unzufrieden, daß dazulbe}
^{Leute unzufrieden dazulbe}
^{nicht fürst und Kaufmännisch}
^{unter sagt worden mögen}

3/1a

Professorwürdigem und
 hochgeachteten Herrn

Was das Königl. forstl.
 Ober-Colleg. Medicum zu
 Berlin wegen der von
 einigen Laboranten zu
 glänze unterstehenden
 Contraventionen wider die
 Medicinal-Edicta und Ord-
 nungen, und daß das Privi-
 legium des Wegsankunft
 wider diese Edicta nicht
 gänzlich abbraucht werden
 möge, an uns rescribirt
 und beordnet, davon selb-
 ste uns selber begreiflich
 Extract communicirte
 und uns auch forstl.
 Herr Professor sich dar-
 nach zu richten. Dem
 wir fürnächst zu dem gering-
 Magdobl. d. 22. Febr. 1727.
 Königl. Königl. Königl. und
 maiors Rath und dem Magdobl.
 Provincial-Collegio Medic
 unter Director, Doctores und
 forstl. forstl. Magdobl.

Extract

316

Uns des Königl. Königl.
Ober Collegii Medici an das
Provincial-Colleg. Medic. zu
Magdeburg
Rescripto sub dato Berlin d. 31.
Januar. 1727.

Wir dem unserselbst Uffsteh
belieben, Was die con-
traveniende Laboranten zu
Erlaube anbelangt, welche
sich auf das Privilegium
des Magisters beziehet, den
Lehrer Professorem zu
erhöhen, das das Königl.
allergnädigste Privilegi-
um wider das emanirte
Medicinal-Edict nicht zu,
unverändert stand, inöfste,
damit man nicht Golegen,
sich nehm, inöfste inöfste
diesem Unveränderung der Königl.
Majestät allergnädigste
Befehl allem immediate
zufolge. Die die vorbleib
Unserer Jochschick

Berlin d. 31. Jan. 1727. J. J. Willig

Königl. Königl. geheimer
Staats- und Kabinet-Minister
und zum Ober-Collegio Medico
von unserselbst Chef, Präsi-
dent und Räte